

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 208-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.972

Eingereicht am: 31.10.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 387/2017 vom 26. April 2017
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Weshalb hat der Kanton Bern schweizweit die höchsten jährlichen Nettoausgaben für Sozialhilfe pro Empfänger/-in?

Gemäss neuster Finanzstatistik der Sozialhilfe des Bundesamts für Statistik betragen im Kanton Bern für das Jahr 2014 die jährlichen Nettoausgaben für Sozialhilfe pro Empfänger/-in 11 465 Franken. Damit weist die Statistik für den Kanton Bern die höchsten Ausgaben pro Empfänger/-in der ganzen Schweiz auf. Für den Nachbarkanton Freiburg beträgt der entsprechende Betrag 5859 Franken.

Die Ausgaben für die Sozialhilfe sind nicht nur für den kantonalen Finanzhaushalt, sondern auch für die Gemeinden wesentlich, denn die Gesamtheit der Gemeinden trägt die Kosten aufgrund des Lastenausgleichssystems solidarisch mit. Daher könnten Ausgabenminderungen sowohl die Kantons- als auch die Gemeindefinanzen wesentlich entlasten.

In der Zeitung «Der Bund» vom 5. Oktober 2016 äussert die Vertreterin des kantonalen Sozialamts zwar Vermutungen, weshalb der Kanton Bern die höchsten Ausgaben pro Empfänger/-in ausweist. Eine exakte Analyse des Sachverhalts war kurzfristig aber verständlicherweise kaum möglich. Daher rechtfertigen sich die folgenden Fragen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches sind die Gründe dafür, dass der Kanton Bern in der Statistik des Bundes die höchsten jährlichen Nettoausgaben für Sozialhilfe pro Empfänger/-in ausweist?
2. Gibt es Regelungen oder Modelle in anderen Kantonen mit tieferen jährlichen Nettoausgaben für Sozialhilfe pro Empfänger/-in, die der Kanton Bern übernehmen könnte?
3. Welche zusätzlichen konkreten Massnahmen wären theoretisch denkbar, um die jährlichen Nettoausgaben für Sozialhilfe pro Empfänger/-in wesentlich zu senken?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat, Massnahmen zur Senkung der jährlichen Nettoausgaben für Sozialhilfe pro Empfänger/-in zu ergreifen? Falls ja: Welche?
5. Ergeben sich aus der schweizerischen Sozialhilfestatistik für den Kanton Bern weitere Auffälligkeiten?
6. Hat der Regierungsrat weitere Bemerkungen zu diesem Themenkreis?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1:

Es trifft nicht zu, dass der Kanton Bern im Jahr 2014 schweizweit die höchsten Sozialhilfekosten je Empfänger/-in aufweist. Abklärungen der GEF beim Bundesamt für Statistik (BFS) haben ergeben, dass aufgrund einer methodischen Unschärfe bei der Datenerfassung die Kosten des Kantons Bern in der Zeitreihe des BFS um ca. CHF 25-30 Mio. pro Jahr zu hoch lagen¹. Das BFS hat die Unschärfe korrigiert und wird dies bei der nächsten Publikation im Oktober 2017 berücksichtigen. Der Kanton Bern hat 2014 nach den bereinigten Zahlen CHF 10'780.-- pro Empfänger/-in vergütet und steht an 6. Stelle. Allerdings können die Sozialhilfeausgaben der Kantone nur bedingt miteinander verglichen werden, da kantonal jeweils unterschiedliche Leistungen über das Sozialhilfebudget abgerechnet werden.

Ein Teil der hohen Kosten im Kanton Bern lässt sich z.B. dadurch erklären, dass die Sozialhilfe einen Teil der Krankenversicherungsprämien Sozialhilfebeziehender übernimmt, während insbesondere in den Kantonen der Westschweiz die Krankenversicherungsprämie Sozialhilfebeziehender vollständig über die Prämienverbilligung finanziert wird. Auch die Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich werden im Kanton Bern zum Teil über den Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert, was nicht in allen Kantonen so gehandhabt wird.

Weiter erklären folgende Faktoren die im gesamtschweizerischen Vergleich relativ hohen Kosten pro Fall im Kanton Bern²:

- Tiefe vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialhilfeleistungen
- Die Zweisprachigkeit und die Wirtschaftslage in der Region Biel/Jurasüdfuss bringen zusätzliche Herausforderungen in der Arbeitsintegration mit sich.
- Der Anteil vollzeitbeschäftigter Sozialhilfebeziehender ist im Kanton Bern vergleichsweise tief, was hohe Nettoausgaben pro Empfänger/-in zur Folge hat.

¹ Kosten Massnahmenvollzug JGK/POM sowie Inkassoprovisionen (ca. 25-30 Mio. pro Jahr) wurden irrtümlicherweise eingegeben.

² Quelle: Ecoplan (2012): Einflussfaktoren auf die Sozialhilfequote im Kanton Bern.

Zu Frage 2:

Der Interpellant fragt nach Regelungen und Modellen in anderen Kantonen mit tieferen jährlichen Nettoausgaben für die Sozialhilfe pro Empfänger/-in, die der Kanton Bern übernehmen könnte. Aus Sicht des Regierungsrats ist es ganz wichtig, erfolgreiche Konzepte aus anderen Kantonen wo möglich zu übernehmen. Die Bezugsgrösse Nettoausgaben für die Sozialhilfe pro Empfänger sagt aber nicht zwingend etwas über die Wirksamkeit von einzelnen Modellen oder Regelungen in einem Kanton aus. Diese Grösse wird von diversen Faktoren beeinflusst: Anteil des Lebensbedarfs, der durch die Sozialhilfe finanziert werden muss (Deckungsquote), Anzahl Personen in einem Kanton, die nahezu oder zu 100% erwerbstätig sind (Working Poor), Dauer der Unterstützung, insbesondere bei langzeitbeziehenden Personen. Weiter haben das Leistungsniveau, die Bewirtschaftung der Einnahmen und die Ausgestaltung allfälliger Lastenausgleichssysteme einen Einfluss. Zur Illustration: Die Kantone Graubünden und Wallis gelten betreffend die Ausgestaltung der Sozialhilfe als restriktive Kantone, die ihre Prozesse stark auf die berufliche Integration ausgerichtet haben. Dennoch weist Graubünden in der Auswertung des Bundesamts für Statistik (BFS) die schweizweit höchsten Kosten pro Empfänger/-in aus. Die Kosten des Kantons Wallis liegen leicht über jenen des Kantons Bern.

Vor diesem Hintergrund sind ganz generell Modelle und Regelungen in anderen Kantonen von Interesse, mit welchen eine raschere Ablösung der Menschen von der Sozialhilfe und damit Kostensenkungen bewirkt werden können. Das Bild zeigt klar, dass in sehr vielen kantonalen Projekten nach wirksamen neuen Lösungen gesucht wird:

Einen inzwischen schweizweit bekannten – weil erfolgreichen - Ansatz verfolgt der Kanton Waadt mit FORJAD: Dieses kantonale Programm richtet sich an 18 bis 25-jährige Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. FORJAD soll ihnen den Übergang in eine Lehrstelle oder eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) ermöglichen und basiert auf der Zusammenarbeit der Departemente für Soziales, Bildung und Wirtschaft. Die Teilnehmenden werden dabei nicht mehr von der Sozialhilfe unterstützt, sondern über den Stipendienfond des Kantons finanziert. Dies hat der Kanton Bern teilweise, aber nicht vollständig mit der Einführung der Betreuungskette für junge Erwachsene Sozialhilfebeziehende umgesetzt.

Infolge der positiven Resultate von FORJAD hat der Kanton Waadt das Programm 2012 in einem Pilotprojekt auf Personen im Alter von 26 bis 40 Jahren erweitert (FORMAD). Ebenfalls diese Stossrichtung verfolgt im Kanton Basel Stadt das Projekt „Enter – Berufsabschluss für Menschen aus der Sozialhilfe“. Es richtet sich an 25- bis 40-jährige Personen ohne anerkannten Berufsabschluss, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. Oberstes Ziel ist auch hier die Re-Integration in den ersten Arbeitsmarkt und damit die finanzielle Unabhängigkeit. Ein weiteres innovatives Angebot mit derselben Zielsetzung (Amie) existiert im Kanton Basel Stadt für sozialhilfebeziehende Mütter zwischen 16 und 28 Jahren, die in Folge ihrer Mutterschaft keine berufliche Grundbildung absolvieren konnten.

Auch im Rahmen des nationalen Programms gegen Armut des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) sind interessante Bestrebungen im Gang: Der Kanton Fribourg beispielsweise betreibt das Projekt „Fribap“, das sich Jugendlichen aus benachteiligten oder fragilen Familienstrukturen annimmt, die eine duale Berufsbildung ergreifen möchten.

Im Rahmen der im Kanton Bern laufenden Revisionsprojekte (Sozialhilfegesetz und Neustrukturierung des Asylbereichs) werden die positiven Erfahrungen anderer Kantone in die Arbeiten einfließen.

Zu Frage 3:

Folgende Massnahmen können eine Kosten senkende Wirkung haben:

- Verbesserung der Arbeitsintegration: Sprachförderung forcieren, Zusammenarbeit mit Wirtschaft fördern, Bildung für Junge konsequent einfordern, Nachholbildung für Erwachsene stärken etc.
- Verbesserungen im Vollzug: Fachliches und finanzielles Controlling der Sozialdienste verstärken, finanzielle Bandbreiten ausschöpfen, Schaffung eines Sozialrevisorats, Wissenstransfer bei Best Practice verbessern etc.
- Innovative neue Ansätze gezielt fördern (Pilot-Sozialdienste)
- Verstärkung der Anreize und Sanktionsmöglichkeiten
- Konsequenter Bekämpfung von Missbrauch
- Kürzung der Leistungen

Zu Frage 4:

Ja. Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) hat der Regierungsrat Anfang Januar 2017 folgende Eckwerte definiert:

- Generelle Kürzung des Grundbedarfs um 10% der aktuellen SKOS-Ansätze für alle.
- Vorläufig Aufgenommenen, die nach sieben Jahren von der tiefer angesetzten Asylsozialhilfe in die ordentliche Sozialhilfe wechseln, soll der Grundbedarf gegenüber den SKOS-Richtlinien um 15 Prozent gesenkt werden.³
- Jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren soll der Grundbedarf ebenfalls um 15 Prozent gesenkt werden. Wer in diesem Alter weder eine Ausbildung absolviert noch erwerbstätig ist, muss eine Kürzung um 30 Prozent hinnehmen.⁴
- Personen, die in Deutsch oder Französisch sechs Monate nach dem Eintritt in die Sozialhilfe nicht Sprachniveau A1 erreichen, wird der Grundbedarf um 30 Prozent reduziert.⁵

Optimierung des Bonus-Malus-Systems bzw. des Lastenausgleichs Sozialhilfe: Derzeit wird die Einführung eines moderaten Selbstbehalts der Gemeinden, der mit einem Ausgleich der Soziallast abgedeckt werden soll, geprüft.

Weiter sind Verbesserungen in der Arbeitsintegration geplant: Sprachförderung forcieren, Zusammenarbeit mit Wirtschaft fördern, Bildung für Junge konsequent einfordern, Nachholbildung für Erwachsene stärken.

Zu Frage 5:

Im Kanton Bern lag die Sozialhilfequote von Haushalten mit minderjährigen Personen im Jahr 2015 bei 32%. Gesamtschweizerisch ist diese Quote etwas tiefer (2015: 20-25%). Zudem ist das Sozialhilferisiko für Einelternfamilien im Kanton Bern überdurchschnittlich hoch. Ein sehr hohes Sozialhilferisiko tragen auch Ausländerinnen und Ausländer. Ihre Sozialhilfequote lag 2015 bei 11.7%, was viermal so hoch ist wie jene der Schweizerinnen und Schweizer (2015: 2.9%).

³ Alleinerziehende mit Kindern unter 12 Monaten und Personen über 60 Jahre sowie Menschen mit einer Behinderung werden von dieser Massnahme ausgenommen.

⁴ ebda.

⁵ ebda.

Frage 6:

Die Sozialhilfekosten im Kanton Bern verharren seit 2012 nahezu auf demselben Niveau, nachdem in den Jahren zuvor anhaltende Kostensteigerungen zu verzeichnen waren. Die Kosten der Sozialhilfe können dann nachhaltig gesenkt werden, wenn es gelingt, die (Wieder-)Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern bzw. die Erwerbsquote zu erhöhen. Die aktuell laufenden Reformprojekte (Sozialhilfegesetz und Neuausrichtung des Asylwesens im Kanton Bern) zielen in diese Richtung.

Verteiler

- Grosser Rat